

**Radioreport Recht**  
**Aus der Residenz des Rechts**  
**Dienstag, den 18. Juli 2023**

---

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Klaus Hempel

**Ist das Bundesverfassungsgericht übergriffig?**

**Thomas Heilmann:** Die Verfahren des Deutschen Bundestages leiden seit längerem an Übereilung, an Hetze. Und aus diesem Grund an mangelnder Sorgfalt.

**Klaus Hempel:** Das war der CDU-Bundestagsabgeordnete Thomas Heilmann. Er hat den Bundestag vorm Bundesverfassungsgericht verklagt, weil er seiner Meinung nach nicht genug Zeit hatte, sich als Bundestagsabgeordneter mit dem sehr umstrittenen sogenannten Heizungsgesetz zu beschäftigen. Die Ampel-Koalition, so sein Vorwurf, habe versucht, das Gesetz im Eiltempo durch den Bundestag zu peitschen. In einer spektakulären Eilentscheidung hat das Bundesverfassungsgericht das Gesetzgebungsverfahren erst mal gestoppt. Die Entscheidung ist deshalb so spektakulär, weil sich das Bundesverfassungsgericht bisher noch nie in solch einer Form in die Gesetzgebung des Bundestages eingemischt hat. Das Verfassungsgericht, so war zum Teil zu lesen, sei „übergriffig“ geworden. Die Kritik: Das Verfassungsgericht habe sich aus der Gesetzgebung herauszuhalten. Ist diese Kritik berechtigt? Haben sich die Richterinnen und Richter da in Dinge eingemischt, die sie nichts angehen? Darüber habe ich gesprochen mit dem Justizkorrespondenten der Süddeutschen Zeitung Wolfgang Janisch und dem Staatsrechtler Joachim Wieland, der viele Jahre

Rektor der Hochschule für Verwaltungswissenschaft in Speyer war. Vorab ein ganz wichtiger Punkt: Das Bundesverfassungsgericht hat nicht über das Heizungsgesetz selbst entschieden, so Rechtsprofessor Wieland.

**Joachim Wieland:** Wenn das Verfassungsgericht zum Gesetzgebungsverfahren äußert, dann wird das offenbar weithin so verstanden, dass es etwas gegen das Gesetz selber hätte. Es hat aber hier nur gesagt, es muss hinreichend Zeit für eine Beratung sein. Es hat sich also zum Inhalt des Gesetzes bislang überhaupt noch nicht geäußert.

**Klaus Hempel:** Eines war auf jeden Fall ziemlich sportlich: Die Kürze der Zeit, die den Bundestagsabgeordneten blieb, sich mit dem Heizungsgesetz zu befassen. Genauer gesagt: mit den vielen Änderungen, die die Ampel-Koalition kurz vor der entscheidenden Abstimmung im Bundestag noch vorgenommen hatte. Der ursprüngliche Gesetzentwurf wurde schon Mitte Mai ins Parlament eingebracht. Wäre es bei diesem Entwurf geblieben, wäre alles kein Problem gewesen. Aber auf den letzten Metern gab es dann eine Vielzahl an Änderungen, erläutert Wolfgang Janisch von der Süddeutschen Zeitung.

**Wolfgang Janisch:** Es ist dann sozusagen in letzter Minute eine sehr umfangreiche sogenannte Formulierungshilfe eingebracht worden. Das war am Freitag, den 30. Juni. Das war eine Woche sozusagen vor der abschließenden Behandlung im Bundestag. Und das war ein sehr umfangreicher Änderungsantrag, 94 Seiten Synopse, dazu noch mal mehrere Seiten Begründung, und das war aus Sicht von Herrn Heilmann sozusagen zu viel, um es in der Kürze der Dauer, dazwischen waren ja noch weitere Ausschusssitzungen, sich einzuverleiben und auch zu begreifen.

**Klaus Hempel:** Der CDU-Abgeordnete Thomas Heilmann fand das wiegesagt unmöglich. Er hat in Karlsruhe geklagt, und seine Klage mit einem Eilantrag verbunden. Mit diesem Antrag wollte er erreichen, dass das Bundesverfassungsgericht das Gesetzgebungsverfahren erst mal vorläufig stoppt. Von den Karlsruher Justizkorrespondenten hatte niemand wirklich damit gerechnet, auch wir von der SWR-Rechtsredaktion nicht, dass das Gericht den Bundestag ausbremsen wird. Dann kam auf einmal an einem späten Abend die schriftliche Mitteilung vom Gericht: Wir geben dem Eilantrag statt. Eine Riesenüberraschung, und eine Entscheidung, die sowohl in der Politik als auch in Juristenkreisen für großes Aufsehen sorgte.

**Joachim Wieland:** Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Senat entschieden, dass die Zeit zu knapp sei angesichts der Komplexität des Gesetzgebungsvorhabens. Und es hat gesagt, es hätte nicht in der gleichen Woche passieren dürfen, wo man das geplant hatte, sondern die Abgeordneten bräuchten mehr Zeit, um sich mit dem Inhalt des Gesetzes vertraut zu machen, dann darüber zu beraten und dann abzustimmen. Also das Gericht hat letztlich eine Verlangsamung des Verfahrens verlangt.

**Klaus Hempel:** Und genau das ist noch nie vorgekommen – dass sich das Bundesverfassungsgericht so rigoros in ein laufendes Gesetzgebungsverfahren einmischt. Friedrich Merz, CDU-Chef und Fraktionsvorsitzender der Unionsfraktion im Bundestag, fand die Entscheidung gut. Er hob in seiner Reaktion die Stellung des Bundestages hervor.

**Friedrich Merz:** Dies ist die wichtigste Verfassungsinstitution unseres Landes. Mit der kann man nicht so umgehen, wie die Koalition das in den letzten 18 Monaten gemacht hat. Diese Entscheidung ist eine Chance, das im Sinne unserer Demokratie zu korrigieren.

**Klaus Hempel:** Was Merz zu diesem Zeitpunkt vielleicht nicht bedacht hatte, war eben die Tatsache, dass sich das Gericht massiv in die Gesetzgebung und damit in die Kompetenz des Bundestages eingemischt hat. Das ist deshalb nicht völlig unproblematisch, weil es den Grundsatz der Gewaltenteilung gibt. Das bedeutet: Gerichte müssen sich in der Regel aus der Gesetzgebung komplett heraushalten, sollen sich da nicht einmischen. Ganz interessant sei dann die Reaktion des damaligen CDU-Generalsekretärs gewesen, meint Wolfgang Janisch von der Süddeutschen Zeitung.

**Wolfgang Janisch:** Mario Czaja, CDU-Generalsekretär bis vor kurzem, hat am Tag nach der Entscheidung gesagt, oder zu bedenken gegeben, ein derartiger Gang nach Karlsruhe müsse eigentlich die Ausnahme bleiben. Das parlamentarische Verfahren gehört ins Parlament und nicht vor die Gerichte.

**Klaus Hempel:** Eigentlich haben alle Bundestagsabgeordneten ein Interesse daran, dass sie die Arbeitsabläufe im Parlament selbst regeln können. Das machen sie auch, indem sie sich selbst eine Geschäftsordnung geben. In dieser Geschäftsordnung ist auch genau geregelt, wie das Gesetzgebungsverfahren abläuft, und wie schnell es sein darf. Man muss an der Stelle festhalten: Rein formal entsprach das ursprünglich geplante Verfahren beim Heizungsgesetz der Geschäftsordnung. Wichtig: Es geht bei der Prüfung durchs Bundesverfassungsgericht ausschließlich um die

rechtliche Frage, ob durch das Eiltempo die Rechte der einzelnen Bundestagsabgeordneten verletzt wurden. Abgesehen von dieser Rechtsfrage hält auch Justizkorrespondent Wolfgang Janisch, der die Eilentscheidung des Gerichts nicht so gut findet, das Vorgehen der Ampel-Koalition für kritikwürdig.

**Wolfgang Janisch:** Das Heizungsgesetz, da würde ich politisch sagen, das ist schon problematisch, dass man das so schnell durchs Parlament gejagt hat. Es wäre vielleicht besser gewesen für alle Beteiligten, man hätte noch eine Woche oder zwei das Verfahren in die Länge gezogen, hätte vielleicht eine Sondersitzung in der parlamentarischen Sommerpause anberaunt. Aber das ist eher eine Frage der Politik und vielleicht auch der Wahrnehmung von Politik. Rechtlich finde ich schwierig, dass sich das Bundesverfassungsgericht in die politische Gestaltung einmischt und vielleicht auch Teil dieses politischen Streits wird, denn diese Timing Fragen, der Zeitplan des parlamentarischen Verfahrens, das sind natürlich eminent politische Fragen. Also, das heißt in diesem Fall die Ampel wollte das Gesetz natürlich schnell von der Bühne haben, weil es eben als Streitthema wahrgenommen wurde. Die Opposition wollte das Thema natürlich gern noch ein bisschen am Köcheln halten. Wer nun da Recht hat, das mag jeder für sich beurteilen. Aber das ist natürlich eine politische Frage.

**Klaus Hempel:** In seiner Eilentscheidung hat das Bundesverfassungsgericht etwas hineingeschrieben, was zunächst einmal durchaus einleuchtet: Ein Abgeordneter muss nicht nur Informationen über ein Gesetz erlangen, er muss diese auch verarbeiten können. Das Heizungsgesetz ist sehr komplex. Und wenn dann auf den letzten Metern noch viele Änderungen eingefügt werden, wird es mit der Verarbeitung schwierig. Man muss aber auch sagen: Dass Gesetze relativ schnell durch den Bundestag marschieren, ist nicht ungewöhnlich, das kommt immer wieder vor. Außerdem werden im Bundestag so viele Gesetze verabschiedet, dass die Abgeordneten alle Inhalte unmöglich lesen, geschweige denn verstehen können. Im Parlament herrscht deshalb Arbeitsteilung. Ohne diese Arbeitsteilung würde der Bundestag gar nicht funktionieren, meint Rechtsprofessor Joachim Wieland.

**Joachim Wieland:** Man hat diese Fristen in der Geschäftsordnung so gewählt, weil es ständige Ausschüsse gibt, die sich mit dem Fragen befassen. Und die Abgeordneten sind normalerweise nicht in der Lage, alle Gesetze mit allen Begründungen, und das sind hunderte von Seiten häufig, von vorne bis hinten zu lesen, sondern sie verlassen sich darauf, was die fachlich zuständigen Kollegen sagen. Die Fraktionen stimmen typischerweise

einheitlich ab, und das ist dann eine Folgebereitschaft gegenüber dem, was die Kollegen praktisch vorschlagen, die sich näher mit der Sache befasst haben.

**Klaus Hempel:** Deshalb hält Staatsrechtler Wieland es aus verfassungsrechtlicher Sicht für vertretbar, wenn nach einer Ausschusssitzung die endgültige Abstimmung über ein Gesetz relativ schnell erfolgt – auch bei komplexen und komplizierten Gesetzen.

Man muss betonen: Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Eil-Entscheidung noch nicht endgültig entschieden, sondern nur vorläufig das Gesetzgebungsverfahren gestoppt. Weil es zumindest denkbar ist, dass das zügige Verfahren die Rechte der Bundestagsabgeordneten verletzt. Ob das so ist oder nicht, so heißt es in der Entscheidung, das müsse man erst noch sorgfältig prüfen. Das Gericht hat deshalb abgewogen und sich von Folgendem leiten lassen: Das Heizungsgesetz soll Anfang 2024 in Kraft treten. Bis dahin sei noch genug Zeit für den Bundestag darüber abzustimmen. Für den Bundestag sei deshalb alles halb so wild. Fakt ist: Die Abstimmung soll nun im September geschehen. Es ist also offen, wie das Bundesverfassungsgericht am Ende endgültig entscheiden wird. Sollte es bei seiner Linie bleiben und dem Bundestagsabgeordneten Heilmann von der CDU recht geben, fände Rechtsprofessor Wieland das problematisch. Er meint, das Gericht solle sich grundsätzlich – völlig unabhängig vom Heizungsgesetz - nicht in die internen Abläufe des Bundestages einmischen.

**Joachim Wieland:** Im Grundgesetz steht ausdrücklich drin, dass der Bundestag sich eine Geschäftsordnung gibt, das heißt, es gibt eine sogenannte Geschäftsordnungsautonomie. Die haben alle Verfassungsorgane. Auch das Bundesverfassungsgericht hat eine eigene Geschäftsordnung sich gegeben. Und normalerweise würde ein Verfassungsorgan sich nicht in die Geschäfte, die Geschäftsabwicklung eines anderen Verfassungsorgans einmischen. Das Bundesverfassungsgericht wäre sicher nicht begeistert, wenn der Bundestag auf die Idee käme, ein Gesetz über die Geschäftsabwicklung im Bundesverfassungsgericht zu erlassen. Und so ist es auch außergewöhnlich, dass das Bundesverfassungsgericht jetzt möglicherweise einschreitet, wenn der Bundestag genauso verfährt, wie er es für sich in seiner Geschäftsordnung festgelegt hat. Dieser Geschäftsordnung haben praktisch alle Abgeordneten zu Beginn der Legislaturperiode zugestimmt. Also auch der Heilmann hat seinerzeit gesagt, die Regelungen in der Geschäftsordnung sind so in Ordnung, die Fristen sind in Ordnung. Und er findet jetzt nur in diesem Verfahren geht es nicht so recht.

**Klaus Hempel:** Wolfgang Janisch, Justizkorrespondent der Süddeutschen Zeitung, würde es ebenfalls problematisch finden, wenn das Gericht am Ende dem Bundestag Vorgaben macht, was den zeitlichen Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens betrifft. Er befürchtet, dass dem Gericht am Ende vorgeworfen wird, sich politisch nicht neutral verhalten zu haben.

**Wolfgang Janisch:** Wenn wir uns die Reaktionen auf diese Entscheidung anschauen, dann stellen wir ja fest, dass diejenigen, die das Heizungsgesetz kritisch sehen, die Entscheidung des Verfassungsgerichts eher positiv beurteilen und umgekehrt also die, die das Heizungsgesetz eher befürworten, sind eher die Kritiker dieser Verfassungsgerichtseilentscheidung. Das zeigt uns natürlich, dass die Sache hier politisch sortiert ist, und dass natürlich das Bundesverfassungsgericht Gefahr läuft, mit einer Entscheidung auf irgendeine Seite des politischen Wettbewerbs sich zu schlagen. Und das ist eine der großen Gefahren, die das Verfassungsgericht sonst eigentlich eher zu meiden versucht. Also wenn man sich in den politischen Streit einmischt als oberstes Gericht, kann man letztlich nur verlieren, weil irgendeine Seite dann sagen wird, ihr seid nicht mehr unabhängig, ihr seid parteiisch für die eine oder für die andere Seite. Das ist natürlich Gift für ein Bundesverfassungsgericht. Auch deswegen, denke ich, wäre es ein Gebot der Klugheit, sich da eher rauszuhalten.

**Klaus Hempel:** Es gibt aber auch andere Stimmen. Ein Rechtsprofessor der Ruhr-Universität Bochum schrieb in einem Artikel, das Verfassungsgericht habe mit dem verordneten Stopp der Demokratie geholfen, da die Rechte der Bundestagsabgeordneten gestärkt worden seien. Es müsse ein Mindestmaß an parlamentarischer Beteiligung geben. In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung schrieb ein leitender Redakteur, seriöse Gesetze mache man nicht im Schweinsgalopp. Der gerichtlich verfügte Stopp sei gut, denn er zwinge zum Nachdenken über das System der Gesetzgebung.

Interessant in diesem Zusammenhang: Die Eilentscheidung erging mit 5 zu 2 Stimmen. Da war man sich also auch nicht einig im Gericht. Bleibt abzuwarten, wie der zweite Senat am Ende in der Hauptsache entscheidet.

Das war der Radioreport Recht. Heute zur Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts, mit der das umstrittene Heizungsgesetz vorläufig gestoppt wurde. Im September will der Bundestag das Gesetz verabschieden. Vielen Dank fürs Zuhören. Mein Name ist Klaus Hempel.